

Jobcenter Garmisch-Partenkirchen
Bahnhofstraße 35a
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 / 96685-0
Fax: 08821 / 9668571



Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen
Telefon: 08821 / 751-1
Fax: 08821 / 751-8423 od. -8384

Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Klassenfahrten und Ausflüge

Antrag im Rahmen der Bewilligung von Leistungen nach § 28 Abs. 2 SGB II, § 34 Abs. 2 SGB XII und § 6b Abs. 2 BKGG („Bildungs- und Teilhabeleistungen“)

Von der Antragstellerin / vom Antragsteller auszufüllen

Angaben zum Antragsteller/Antragstellerin (Mutter oder Vater bzw. Vormund) Wohngeld-Nr. _____

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße / Haus - Nr. _____ PLZ/ Wohnort _____ Telefon/mobil _____

Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind, Schülerin, Schüler)

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Ich bin damit einverstanden, dass der Landkreis Garmisch-Partenkirchen / das Jobcenter gegebenenfalls weitere erforderliche Daten bei der Schule/ der Kindertageseinrichtung einholt und entbinde die Lehrkraft/ die Erzieher der Kindertageseinrichtung von der Schweigepflicht. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller _____ bzw. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der/des Leistungsberechtigten _____

Von der Schule / vom Kindergarten auszufüllen

O. g. Kind besucht

die Klasse ___ der (Schule) _____ die _____ Gruppe des Kindergartens _____.

Die Klasse / Gruppe führt gemeinschaftlich folgende Veranstaltung durch:

eintägiger Ausflug am _____ nach _____

mehrtägige Klassenfahrt / Ausflugsfahrt der Kindertageseinrichtung vom _____ bis _____ nach _____

Die Kosten belaufen sich auf _____.

Bankverbindung der Schule/ des Kindergartens für Überweisung der Kosten:

Kontoinhaber: _____ Verwendungszweck: _____

BIC: _____ IBAN: _____ Kreditinstitut _____

Es wird bestätigt, dass die Kosten bereits von den Erziehungsberechtigten bezahlt worden sind. Es wird daher gebeten, die Leistungen für die Klassenfahrten an die Erziehungsberechtigten auszuzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung grundsätzlich nur an die Schule/ den Kindergarten möglich ist. Eine Erstattung an den Leistungsberechtigten ist rechtlich nur möglich, wenn die Kosten rechtzeitig - d. h. vor Fälligkeit der Klassenfahrt – beantragt – und zum Zeitpunkt der Bewilligung der Leistungen die Klassenfahrt / Ausflüge bereits bezahlt sind.

Für Rückfragen		
Ansprechpartner/in (Frau/Herr) _____		Telefon - Durchwahl _____
Ort, Datum _____	Unterschrift der Lehrkraft _____	Stempel der Schule _____